

Waren bei ihrem Eingang nach Deutschland eine entsprechende Auflage gemacht und für den Fall der Zuwiderhandlung die Eingehung der Waren angeordnet werden kann. Diese Bestimmung ist hauptsächlich aus dem Grunde getroffen, um einem ungesetzlichen Verzuge des Auslandes gegen deutsche Importe entgegenzutreten zu können, und sie wird denn auch wohl ihre Wirkung nicht verfehlen.

Nach dem Ausdehnungsgesetze zum Unfallversicherungs-Gesetz schließt die Verwaltung einer Bahn durch Staatsbeamte, aber für private Rechnung, die Zugehörigkeit des Betriebes zur berufsgenossenschaftlichen Organisation nicht aus. Bei den vom Reich oder von einem Bundesstaate für Reichs- bezw. Staatsrechnung verwalteten Baggerei-, Binnen- und Seefahrt-, Fischerei-, Brau- und Gärereibetriebe wird nicht gefordert, daß dieselben gewerksmäßig betrieben werden. Erklärungen bezugs Zugehörigkeit der Reichs- bezw. Staatsbetriebe zu der berufsgenossenschaftlichen Organisation sind abzugeben: a) hinsichtlich der für Staatsrechnung verwalteten Baggerei- und Binnen- und Seefahrt-, Fischerei-, Brau- und Gärereibetriebe vom Königreich Preußen, vom Großherzogtum Hessen und von Elsaß-Lothringen, b) hinsichtlich der für Staatsrechnung verwalteten Baggerei-, Fischerei-, Brau- und Gärereibetriebe (also nicht der Binnen- und Seefahrtbetriebe) vom Königreich Bayern, c) hinsichtlich der für Staatsrechnung verwalteten Baggerei- und Seefahrtbetriebe vom Königreich Württemberg, von den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, von den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt sowie von den freien und hanseatischen Lübeck und Bremen. Ist in einem Staate, von welchem über eine bestimmte Art von Staatsbetrieben die Erklärung abgegeben ist, daß dieselben den berufsgenossenschaftlichen Angehörigen sind, so ist auch dieser gleichwohl noch hinterher bei der betreffenden Berufsgenossenschaft anzumelden; denn eine Teilung innerhalb der Staatsbetriebe derselben Art zur Staats- und Genossenschaftsversicherung ist unzulässig, und es ist anerkannt, daß künstlich entstehende Staatsbetriebe der betreffenden Art, ebenso wie die bereits bestehenden der Staatsversicherung zufallen oder in die Berufsgenossenschaft einzugliedern sind. Eine Teilung der Funktionen der Ausführungsbehörde für einen Staats- u. s. w. Betrieb zwischen verschiedenen Behörden ist nicht zulässig. Die Ausführungsbehörden sind als einheitliche Organe gedacht, welche sowohl die Befugnisse des Genossenschaftsvorstandes wie der Genossenschaftsversammlung wahrzunehmen haben. Eine staatliche Ausführungsbehörde wird die Erteilung eines förmlichen Bescheides über einen auf das Unfallversicherungsgesetz gegründeten Anspruch nicht um weislichen vorzuziehen dürfen, weil sie den Verletzten nicht als einen Arbeiter, sondern als einen Beamten im Sinne des § 4 des genannten Gesetzes ansieht.

In dem Entwurfe zum nächstjährigen Reichshaushaltsetat wird sich auch wieder eine Forderung für die wissenschaftliche Erforschung und Aufklärung des römisch-germanischen Grenzwalla befinden. Die erste Rate hierfür wurde im diesjährigen Etat gefordert. Wie erinnert, wurde von der Budget-Kommission des Reichstages die Erreichung derselben aus Sparmaßregeln vorge schlagen. Das Plenum des Reichstages jedoch, welches nach der ausführlichen Darlegung der Regierungsvertreter sowohl wie einzelner Abgeordneter über Zweck und Ziele des Unternehmens einwarf, daß, wenn die Erforschung des Wines nicht bald vorgenommen würde, das ganze Wert überhaupt aufgegeben werden müßte, entschied sich für die Bewilligung der geforderten Summe. Inzwischen sind nun die organisatorischen Arbeiten für die Leitung des Unternehmens völlig beendet. Es sind von der Reichskommission zur Erforschung des Wines, in welche jede der fünf beteiligten Regierungen, also Bayerns, Württembergs, Badens, Hessens und Preußens sowie die Akademien von Berlin und München Mitglieder gewählt haben, die Satzungen festgesetzt. Die Geschäftsordnung der Kommission ist vom Reichskanzler erlassen. Der geschäftsführende Ausschuss der Kommission, dessen Vorsitzender seinen Sitz in Heidelberg hat, ist gewählt. Dem Generalsekretär des Ausschusses ist die Führung der Geschäfte der Reichs-Wine-Kommission übertragen. Kurz, es sind alle organisatorischen Arbeiten beendet, so daß, wie vorausgesetzt war, mit dem 1. September d. J. die eigentlichen Arbeiten im geplanten Umfang aufgenommen werden können. Der Gesamtarbeitsplan für das Jahr 1892/93 hat dem Reichskanzler vorgelegen. Für die folgenden Jahre werden die Arbeitspläne frühzeitig als im laufenden ausgearbeitet werden. Sie werden vor dem 31. Dezember des Vorjahres von den zur unmittelbaren Leitung der Arbeiten bestellten Dirigenten dem Generalsekretär eingereicht und vor dem 1. Februar des nächstfolgenden Jahres dann von der Kommission dem Reichskanzler zur Bestätigung unterbreitet werden. Im nächsten Jahre dürfte auch die erste Veröffentlichung über die Ergebnisse der die einzelnen Strecken betreffenden Arbeiten vorgenommen werden.

Die große Terrasse, welche unter Leitung des königlichen Wasserbauinspektors Garmann an der Wasserfront des königlichen Schlosses errichtet wird, wird eine imposante Anlage, die diesen ältesten Teil des Schlosses erst zur vollen Wirkung bringen wird, und zwar umso mehr als mit dem Bau der Terrasse die Beseitigung aller jener kleinen Anbauten verbunden wird, die gerade hier bisher die hässliche Wirkung so sehr hervorgerufen haben. Die Terrasse schließt sich nördlich an das Plateau des Maschinenhauses für die elektrische Beleuchtung an. Dieses Haus selbst wird behufs Erweiterung der Beleuchtungsanlagen noch um ein Erhebliches erweitert. Gerade da, wo der älteste Teil des Schlosses sich befindet, wird eine breite Treppe zur Spree herabzuführen, um dem Kaiser die Möglichkeit zu geben, zu Wasser direkt bis zum Schloß zu gelangen. Nach dem Schloßplatz zu schließt sich die Terrasse an die dort zunächst dem Wasser belegenen Anlagen an. Die Terrasse, die mit einer schönen Ballustrade abgeschlossen wird, ist bis neun Meter breit.

Der geschäftsführende Ausschuss in Berlin des Deutschen Schriftstellerverbandes hat mit Rücksicht auf die geistliche Choleraepidemie beschlossen, den für den 3. bis 7. September in Wien anberaumten Verbandstag bis auf Weiteres zu verschieben.

### Vermischtes.

Über Wetterpropheten. Der arme Falb! Es geht ihm in diesem Jahre mit seinen Wetterpropheten herzlich schlecht. Der Himmel ist kritisch geworden seinen

kritischen Tagen gegenüber. Und ob Falb noch so bestimmt Bitterungs-Umschlag vorauslagte, die boshafte Sonne brannte Tag für Tag mit der gleichen Beharrlichkeit hernieder. Der ewig blaue Himmel, der sonst ansehnlich nur über Frauen lagte — was soll ein ewig blau machender und insolge dessen auch heiterer Himmel auch anders sein? — er lacht jetzt auch über die Prophetenreden des berühmtesten wissenschaftlichen Laubfrosches. Und nun finden sich auch kritische Köpfe, die den kritischen Tagen zu Leibe gehen, und das so heftig, daß man fast meinen könnte, es komme bald aller kritischen Tage Abend. Ein Professor an der Universität in Innsbruck, Dr. F. M. Perner, so berichtet der „Berl. Börs.-Courier“, hat in einer besonderen Schrift: „Falbs kritische Tage“ das System Falbs einer ruhigen, erassen und vernünftigen Beurteilung unterworfen. Da das Werk nicht dazu angeht, seinen Weg in breitere Schichten der Bevölkerung zu finden, erscheint nun Dr. Schneider mit einer, wesentlich auf die Perner'sche Schrift sich stützende Broschüre „Segen Falbs kritische Tage“ auf dem Plan, die jedoch im Verlage von Ferd. Pfümmel's Buchhandlung hier erscheint. Der Verfasser beweist seine Objektivität Falb gegenüber dadurch, daß er zunächst dessen populär-wissenschaftliche Schriften, insbesondere sein Werk „Von den Umwandlungen im Weltall“ warm empfiehlt. Zudem er seiner Wettertheorie um so kräftiger zu Leibe geht, spricht er vorerst seine „innerste Überzeugung dahin aus, daß Falb durchaus bona fide handelt, daß er von der Wahrheit seiner Lehre jetzt überzeugt ist. Wer seine Bücher kennt und den freizeittlichen Geist, von dem dieselben durchweht sind, wer den ganzen Lebensgang dieses Mannes kennt, kann nicht anders urteilen, selbst da nicht, wo man bei jedem andern Manne zweifelhaft werden müßte.“ Wie kommt es nun, daß ein wissenschaftlich so hochstehender Mann sich in eine Sache, deren Unhaltbarkeit nachgewiesen ist, so verfangen kann, daß er gegen jede Widerlegung völlig taub ist? Hier auf antwortet der Verfasser: „Es ist Selbst-Suggestion. Wir finden derartige Erscheinungen ziemlich häufig, und zwar besonders bei Frauen, die sehr viel studieren. Bei ihnen treten allmählich Ideen auf, die der nächsten Verhandlung für völlig unmöglich hält. Von bedeutenden Männern seien hier nur erwähnt: Professor Zöllner, ein berühmter Astronom, der begeistert Spiritist wurde; John Wallace, der Freund und Mitarbeiter Darwin's, der ebenfalls Spiritist wurde; Professor Jäger, ein bedeutender Zoologe, bei dem sich die wunderbaren Ideen allerdings etwas reichlich ausgebildet haben. Seine Entscheidung vom Seelengeruch hätte der Welt weiter keinen Schaden gebracht; daß er aber das Hallen-System, mit jenem Schmutz und bölen Geruch im Gefolge, erdacht hat, das ist schon bedenklicher. Selbstverständlich handeln alle diese Leute bona fide, und ebenso selbstverständlich sind sie auch nicht zu widerlegen. So hat nun auch Falb in immerwährendem Fortschritt seine Blinde seit auf einen und denselben Punkt gerichtet, auf die vermeintliche stärke Anziehungskraft des Mondes, die schließlich bei ihm zur Gewißheit geworden ist. Zunächst geht Schneider dem eingewurzeltsten Aberglauben zu Leibe, als seien die „kritischen Tage“ von Falb nach eigenem System gar wunderbar lange vorausberechnet und vorausbestimmt, während sie doch weiter nichts seien als die Tage, an denen Vollmond oder Neumond ist, wonach sich dann jedes Kind den Falb'schen Kalender der kritischen Tage selbst machen könne. Das ist das Wunderbare an der Sache, daß dies dem Publikum absolut unbekannt ist. „Es wird auch jedenfalls absichtlich darüber im unklaren gelassen“, meint der Verfasser, „so daß es diese „vorausberechneten“ kritischen Tage — d. h. nach Falb die Tage, an denen die theoretische Hochflut am größten sein soll — für das Ergebnis einer ungeheuer schwierigen Berechnung hält.“ Wenn Herr Schneider, der Verfasser, nachher meint, von den Zeitungen sei die Aufklärung des Publikums nicht zu erhoffen, weil eben diese den Falb'schen Irrtümern Verbreitung verschaffen, so zeugt er sich nur den vielen an, die vom Wesen der Zeitungen falsche und ungerichte Vorstellungen haben. Zeitungen können gewiss irren, sie werden von Menschen gemacht. Sie irren gewiss nicht selten; denn sie müssen täglich über hundertlei Dinge sich auslassen; aber sie sind auch stets bereit, sich zu berichtigen, wenn man sie von einem Irrtum überzeugt hat. In bezug auf Falbs kritische Tage sagt der Verfasser weiter: „Daß Falb immer „recht“ haben muß, ist selbstverständlich, aus dem einfachen Grunde, weil in irgendeinem Erdwinkel eben täglich etwas Abnormes passiert, also natürlich auch an einem Voll- oder Neumonde. Was zählt außerdem nicht alles zu dem „Passierenden“? Sind heute zwei Grad Kälte und morgen zwei Grad Wärme, so laut es plötzlich: „Geschiedt dies an einem „kritischen“ Tage, so wird es als herbeizujührende: Bitterungsumschlag bezeichnet. Waren aber einmal 24 Grad Wärme und am anderen Tage nur 20 Grad, so spricht kein Mensch von einem Bitterungsumschlag, und doch hat sich an beiden Tagen die Temperatur um vier Grad geändert. Wo nun aber etwas und was dort passieren muß, vermag doch Falb selbst nicht anzugeben, wie er dies auch allerdings noch nie behauptet hat; wenn er also behauptet eines zu erwartenden Ausbruchs des Aetna früher einmal einige Tage vorher dorthin abgereist ist, so hat er sicherlich einige kleine für einen bevorstehenden Ausbruch sprechende Anzeichen gehabt oder aber, wenn nicht, so hat die Sache genau den Wert wie der Fall, indem ich einer mir bisher völlig unbekanntem Person in einer Geistesart ihren Geburtstag auf den Kopf zusagte und es stimmte. Solche Geschichten wie die Aetnareise, der Falb eine große Bedeutung heiligt, haben weder für die Wissenschaft noch für die Praxis den allergeringsten Wert. Wert hat eine Sturmwarnung. Wert hat es, wenn die meteorologischen Institute das Wetter auf 24 Stunden vorher bestimmen; keinen Wert hat es, wenn Falb 14 Tage vor Pfingsten schreibt: „Dann noch ausgiebige Gewitter eintreten, so wird das Wetter zu Pfingsten schön.“ Nun sind natürlich noch einige Gewitter gewesen. War also das Wetter schön, so waren sie ausgiebig, war es schlecht, so waren sie nicht ausgiebig. Wenn aber hier gar keine Gewitter und das Wetter dennoch schön, so waren am 2. Juni in ganz Deckeritz schwere Gewitter niedergegangen. Solche Prognosen will ich — jeder andere kann es auch — auf Wunsch für das ganze nächste Jahr stellen, da habe ich noch nach der Wahrscheinlichkeit beim Raten von vornherein fünfzig Prozent für mich und weiterhin fünfundsiebzig Prozent durch die Verschwiegenheit des Begriffes von gutem und schlechtem Wetter.“

Die Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. M. hat gegen einen gefährlichen Betrüger Unter-

juchung eingeleitet. Der Privatsekretär J. hat ein neues Verfahren angewandt, um größere Summen zu erschwindeln, und damit glänzende Erfolge erzielt. Das Mandat, welches er vornahm, ist kurz folgendes: Er suchte sich eine Braut, die über ein gutes Verörmögen verfügt. Am Verlobungstage schloß er mit dem zukünftigen Schwiegervater einen schriftlichen Vertrag, in welchem es hieß: „Wer aus irgendeinem Grunde die Verlobung aufzuheben wünscht, zahlt eine Konventionalstrafe von Mk. . . . und zwar sofort bei Auflösung des Verhältnisses.“ Hatte ein Mädchen angebissen, und der Vater den Vertrag unterzeichnet, dann langten bald bei der Braut zahlreiche anonyme Briefe an, in welchen gegen den Bräutigam die heftigsten Beschuldigungen gemacht wurden. Erkundigte sich die Braut, so erfuhr sie, daß der unbekannt Schreiber leider die Wahrheit gemeldet. Ihr Bräutigam entpuppte sich als ein durch und durch schlechter Mensch. Selbstredend suchte man ein solches Subjekt los zu werden. Man hob die Verlobung auf und — zahlte, wenn auch erst nach richterlichem Spruch, die Abhandlungssumme. Auf diese Weise hat der saubere Herr zahlreiche Familien bereits hineingelegt und Summen erschwindelt. Jetzt hat sich herausgestellt, daß J. die unterschriebenen Briefe gegen sich selbst anfertigte. Die letzten Opfer sind eine Familie in Worms, eine in Wiesbaden und eine in Frankfurt. Bei sämtlichen hat er das Mandat ausgeführt und zu gleicher Zeit die Abhandlungssumme eingeklagt. Durch einen Zufall ergab es sich, daß er die Verlobungen fast zu gleicher Zeit eingegangen war. Leider hat der gewissenlose Mensch eine Witwe aus Wiesbaden in den Tod getrieben. Die Staatsanwaltschaft war zwar früher schon von dem Treiben des J. benachrichtigt, konnte jedoch damals wegen mangelnden Beweismaterials nicht vorgehen. Von einer Familie in Worms verlangte J. auf dem Klagewege 5000 Mk., von zwei in Sachsenhausen wohnenden Witwen 4000 und 2500 Mk. (diese Beträge hat er empfangen). Von einer Witwe aus Wiesbaden verlangte er 5000 Mk. (diese Braut hat sich im Spital erhängt). Zu seinen Gaunereien benutzte er einen Agenten in Worms; doch hatte dieser Herr keine Ahnung, daß J. ein Betrüger sei.

Konrad Ferdinand Meyer, der begabteste Schweizer Dichter, dessen Novellen gleichfalls von großem künstlerischem Werte waren, ist, wie aus Zürich geschrieben wird, irrsinnig geworden. Der begabte Poet hatte leider eine Anstalt für Nervenkranke aufgesucht. Man hoffte auf eine Besserung seines Zustandes; leider schwindet aber die Aussicht auf seine Wiedergenesung mehr und mehr.

Ein Gäliger. Wie aus Antwerpen gemeldet wird, wurde der dortige Gemäldehändler Defordt zu 16 Monaten Gefängnis und bedeutender Geldbuße verurteilt, weil er sich gewerksmäßig mit dem Verkauf gefälschter Meisterwerke beschäftigte, d. i. mit Kopien von Gemälden berühmter niederländischer Meister, denen er durch gefälschte Unterschriften und eine besondere, den Schein des Alters hervorbringende Behandlung das Aussehen von Originalgemälden verliehen hatte. Zahlreiche Fremde fielen dem Betrüger zum Opfer.

Geiern begann vor dem Pariser Schwurgericht die Verhandlung über das vielbesprochene Duell zwischen dem Marquis de Morès und dem Hauptmann Mayer, welches dem letzteren das Leben kostete. Die Angeklagten sind de Morès, der des vorläufigen Losschlags beschuldigt ist, seine Zeugen Guérin und de Lamais, endlich die Sekundanten Mayers, die Hauptleute Delorme und Bonjade. Diesen vier Sekundanten, hauptsächlich wird die Verantwortlichkeit zugeschrieben; denn die Untersuchung hat ergeben, daß sich die Haltung de Morès in dem Zweikampf, der kaum drei Sekunden dauerte, nicht beanstanden lasse. Der Ankläger, General-Abbebat Lafon, wird den Sekundanten die Leichtfertigkeit vorhalten, mit welcher sie zu dem Duell ihre Zustimmung gegeben, nachdem sie doch in einer ersten Besprechung erklärt hätten, es liege kein Grund für dasselbe vor. Desgleichen will er ihnen zur Last legen, daß sie den beiden Quellanten geholfen haben, sich der ungewöhnlich schweren Degen (so genannter colichemardes) zu bedienen, welche die Zeugen de Morès mitgebracht hatten, obgleich ihnen andere Degen zur Verfügung standen, und sie wissen mußten, daß Mayer sich in einem Zustande ungewöhnlicher Schwäche und Ermüdung befand. Es sind zahlreiche Zeugen vorgeladen; unter ihnen befindet sich Herr Ernst Crémien-Goa, der das Duell veranstaltet hatte, indem er den Dichtern unvorsichtige Mitteilungen über den Zweikampf seines Bruders, des Rittmeisters Crémien-Goa, mit de Lamais machte. Mit besonderer Spannung erwartete man die Aussage des Journalisten Leo Lapi. Dieser, der sich ehemals durch seine Spottskriften über die Bibel bekannt gemacht hatte, ist jetzt der gründlich bekehrte Redacteur des ultramontanen Blattes „La France chrétienne“. Seine Aussage bildet eine der Hauptstützen der Anklage; denn er will von einem der Sekundanten des Marquis de Morès, Guérin, diese Äußerung gehört haben: „Wir wollen eine Judenleiche! Guérin heißt dieselbe jedoch entschieden in Abrede.“

In der Kirche vom Bliz erschlagen. Mailand, 22. August. In ganz Norditalien hat während der letzten Wochen eine fast ununterbrochene Dige geherrscht, bis sich endlich gestern unter furchtbaren Gewittern der von den Landwirten sehnlichst herbeigewünschte Regen über die Lombardei ergoß. Leider ist dabei durch Blizschläge in Mailand selbst und in dem umliegenden Südtien und Veltlin großer Schaden angerichtet und manches Menschenleben vernichtet worden. In geradezu entsetzlicher Weise suchte das Gewitter die Gemeinde Cascina del Pero heim, ein stattliches Dorf, das etwa 10 Kilometer von Mailand entfernt liegt, an der großen Landstraße nach dem Simplonpasse. In der Kirche des Dorfes hatte früh sechs Uhr der Kaplan Giovanni Torta Messe gelesen. Plötzlich brach das Gewitter über dem Dorfe los. Einer der ersten Blizschläge traf den Kirchturm. Ein jurächtiges Krachen, als ob die Kirche in ihren Grundfesten wankte, betäubte die Gläubigen. Raum waren sie aber wieder Herren ihrer selbst geworden, so fürgen sie unter wilden Ängstschreien nach dem Ausgange und stürzten ins Freie. An der Kirchentür herrschte entsetzliches Gedränge. Mehrere Frauen wurden halb tot gedrückt und langten ohnmächtig im Freien an. Als die beherzten Männer wieder einigermaßen zur Besinnung gelangt waren, lehrten sie in die Kirche zurück. Neben der Kommunionbank lagen regungslos fünf Menschen — der Kaplan, der Messdiener, eine Frau und die beiden Brüder Cesare und Carlo Racerna. Die ersten drei atmeten noch, die zwei letzteren aber waren tot. Es währte nicht lange, so erhob sich der Kaplan wieder vollständig, wie er auch keine